

PRINZIPIEN VERANTWORTUNGS- BEWUSSTER BESCHAFFUNG



PHILIP MORRIS
INTERNATIONAL



EINE NACHRICHT VON UNSEREM SENIOR VICE PRESIDENT OPERATIONS

Unser Ziel, Zigaretten durch rauchfreie Alternativen zu ersetzen, kann nur erreicht werden, indem wir Nachhaltigkeit in all unsere Aktivitäten integrieren. Zudem erfordert es eine signifikante Transformation unseres Geschäfts. Während wir uns verändern, sehen wir Nachhaltigkeit als grundlegende Chance für Innovation, Wachstum und zweckorientierte, wirkungsgesteuerte Wertschöpfung auf lange Sicht.

Wir haben klare Umwelt-, Sozial- und Governance-Ziele festgelegt, die sich auf die Auswirkungen unserer Produkte und Geschäftsabläufe konzentrieren. Diese können wir nicht allein erreichen.

Mit einem großen Netzwerk von Landwirten und Lieferanten ist unsere Lieferkette das Herzstück unseres Unternehmens. Daher sind wir darauf angewiesen, dass alle unsere Lieferanten mit uns auf diesem Weg zusammenarbeiten.

Unsere Prinzipien verantwortungsbewusster Beschaffung (Responsible Sourcing Principles, „RSP“) wurden erneuert, um die Ergebnisse der jüngsten Nachhaltigkeitsbewertung unseres Unternehmens einzubetten, externe regulatorische Entwicklungen zu berücksichtigen und die Fortschritte von PMI bei der Entwicklung und Transformation unseres Geschäftsmodells zu berücksichtigen.

Mit der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit für alle Stakeholder in der Wertschöpfungskette möchten wir gemeinsam mit unseren Partnern aktive Akteure von Veränderungen sein.

„Mit der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit für alle Stakeholder in der Wertschöpfungskette möchten wir gemeinsam mit unseren Partnern aktive Akteure von Veränderungen sein.“



Scott Coutts
Senior Vice President Operations



EINFÜHRUNG IN DIE GRUNDSÄTZE VERANTWORTUNGSBEWUSSTER BESCHAFFUNG

Dieses Dokument umreißt den übergreifenden Wertekatalog von Philip Morris International Inc. („PMI“) sowie die Prozess- und Leistungsanforderungen, auf die sich unsere Lieferanten im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehung mit PMI beziehen und an die sie sich halten müssen.

Die RSP 2023 von PMI aktualisieren unsere letzte Version des Dokuments aus dem Jahr 2017.

Die RSP sind in zwei Abschnitte unterteilt.

Abschnitt 1 enthält eine Reihe grundlegender Prinzipien, die für Lieferanten, die mit uns Geschäfte tätigen möchten, obligatorisch sind („Grundprinzipien“).

Abschnitt 2 enthält eine Reihe von Richtlinien und Implementierungstipps in Bezug auf die Grundprinzipien, um Lieferanten bei der Entwicklung guter Praktiken zu unterstützen („Richtlinien und Implementierungstipps“). Die Richtlinien und Implementierungstipps sind indikativ, nicht abschließend und sollten ausschließlich zu Orientierungszwecken verwendet werden.

Die RSP von PMI stehen im Einklang mit Industrienormen sowie international anerkannten Standards und Vorschriften. Sie zielen darauf ab, unsere Lieferanten bei der Schaffung eines Rahmens gemeinsamer Werte im Rahmen der Beschaffungsaktivitäten von PMI durch kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen zu unterstützen.

Die RSP gelten in erster Linie für unsere Lieferkette. Wir verlangen daher von allen Lieferanten, die PMI Waren und/oder Dienstleistungen bereitstellen („Lieferanten“), die grundlegenden Prinzipien des RSP einzuhalten. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten,

sicherzustellen, dass alle ihre Mitarbeiter, Lieferanten, Vertreter und Unterauftragnehmer in ihrer Lieferkette die grundlegenden Prinzipien der RSP verstehen und einhalten.

Durch die Zusammenarbeit mit PMI verpflichten sich unsere Lieferanten, die grundlegenden Prinzipien des RSP einzuhalten, und daher hat PMI das Recht, ihre Einhaltung durch Selbsterklärungen, Online-Bewertungen, Audits oder Inspektionen zu beurteilen sowie das Recht, die Auswirkungen der Leistung unserer Lieferanten durch eine angemessene Due Diligence zu überwachen.

Im Falle von potenziellen Problemen, die als nicht konform mit den zwingenden Anforderungen im RSP gelten, müssen Lieferanten angemessen mit PMI kooperieren, um sicherzustellen, dass Probleme untersucht, verifiziert und behoben werden. Dies unterliegt legitimen Einschränkungen, die für kommerziell sensible und/oder vertrauliche Informationen gelten.

Alle Informationen, die Lieferanten im Rahmen dieser RSP an PMI melden müssen, sind an folgende Stellen zu übermitteln:

Der übliche PMI-Ansprechpartner des Lieferanten;
oder das PMI-Team für verantwortungsbewusste
Beschaffung unter der folgenden E-Mail-Adresse:
responsiblesourcing@pmi.com

INHALT ABSCHNITT 1: GRUNDPRINZIPIEN

EINHALTUNG VON GESETZEN UND GRUNDSÄTZE GESCHÄFTLICHER INTEGRITÄT

- 1.A Bekämpfung von Bestechung und Korruption
- 1.B Vertrauliche Informationen, geistiges Eigentum und Insiderhandel
- 1.C Datenschutz und Cybersicherheit
- 1.D Fairer Wettbewerb
- 1.E Interessenkonflikte
- 1.F Marketing mit Integrität
- 1.G Finanzielle Integrität
- 1.H Illegaler Handel
- 1.I Sanktionen
- 1.J Produktwissenschaftliche Integrität und wissenschaftliches Engagement
- 1.K Externe Kommunikation und Engagement

MENSCHENRECHTSPRINZIPIEN

- 2.A Kinderarbeit
- 2.B Vielfalt, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Inklusion
- 2.C Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel
- 2.D Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- 2.E Landrechte
- 2.F Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 2.G Löhne und Sozialleistungen
- 2.H Arbeitszeit
- 2.I Verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien
- 2.J Umweltverantwortung

UMWELTGRUNDSÄTZE

- 3.A Umweltmanagementsystem
- 3.B Ressourcenverbrauch und Abfallminimierung
- 3.C Wald und Biodiversität
- 3.D Klimaschutzmaßnahmen

SICH ZU WORT MELDEN

INHALT ABSCHNITT 2: ANLEITUNG UND IMPLEMENTIERUNGSTIPPS

LEITLINIEN FÜR DIE EINHALTUNG VON GESETZEN UND GRUNDSÄTZE GESCHÄFTLICHER INTEGRITÄT

- 1.A Implementierungstipps zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption
- 1.B Implementierungstipps für vertrauliche Informationen, geistiges Eigentum und Insiderhandel
 - Implementierungstipps für Datenschutz und Cybersicherheit
- 1.C Implementierungstipps für fairen Wettbewerb
- 1.D Implementierungstipps für Interessenkonflikte
- 1.E Implementierungstipps für Marketing mit Integrität
- 1.F Implementierungstipps für fiskalische Integrität
- 1.G Implementierungstipps für illegalen Handel
- 1.H Implementierungstipps für Sanktionen
- 1.I Implementierungstipps zur produktwissenschaftlichen Integrität und zu
- 1.J wissenschaftlichem Engagement
- 1.K Implementierungstipps für externe Kommunikation und Engagement

LEITLINIEN FÜR MENSCHENRECHTSPRINZIPIEN

- 2.A Implementierungstipps für Kinderarbeit
- 2.B Implementierungstipps für Vielfalt, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Inklusion
- 2.C Implementierungstipps für Zwangsarbeit, moderne Sklaverei und Menschenhandel
- 2.D Implementierungstipps für Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- 2.E Implementierungstipps für Landrechte
- 2.F Implementierungstipps für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 2.G Implementierungstipps für Löhne und Sozialleistungen
- 2.H Implementierungstipps für Arbeitszeit
- 2.I Implementierungstipps für die verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien
- 2.J Implementierungstipps für Umweltverantwortung

IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR UMWELTGRUNDSÄTZE

- 3.A Implementierungstipps für das Umweltmanagementsystem
- 3.B Implementierungstipps für Ressourcenverbrauch und Abfallminimierung
- 3.C Implementierungstipps für Wald und Biodiversität
- 3.D Implementierungstipps für Klimaschutzmaßnahmen



PHILIP MORRIS
INTERNATIONAL

ABSCHNITT 1

GRUNDPRINZIPIEN

Alle Lieferanten müssen die folgenden Grundprinzipien respektieren und einhalten, um Geschäfte mit PMI zu tätigen und fortzusetzen.





EINHALTUNG VON GESETZEN UND GRUNDSÄTZE GESCHÄFTLICHER INTEGRITÄT

Alle Lieferanten müssen ihre Geschäfte auf rechtmäßige, verantwortungsvolle und ethische Weise führen und dabei alle vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf PMI streng einhalten. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften in ihren Betriebsländern, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit dem internationalen Handel, wie Sanktionen, Exportkontrollen und Meldepflichten, Menschenrechte und Umweltschutz, identifizieren, verstehen und durchführen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. In Fällen, in denen die lokalen Gesetze von den RSP abweichen, erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die höchsten und strengsten Anforderungen und Standards erfüllen.

Lieferanten müssen PMI unverzüglich über alle erheblichen straf- und/oder zivilrechtlichen Klagen, Bußgelder und/oder administrativen Sanktionen informieren, die gegen sie verhängt werden und die Geschäftsbeziehungen mit PMI negativ beeinflussen könnten.

PMI hat sich bei allem, was wir tun, und in Bezug auf alle

Stakeholder, mit denen wir zusammenarbeiten, hohen Standards der Geschäftsintegrität verpflichtet. Daher wird von unseren Lieferanten erwartet, dass sie im Einklang mit PMIs Engagement für eine rauchfreie Zukunft mit Integrität in allen Aspekten ihres Geschäfts mit unseren gemeinsamen Werten von Ehrlichkeit, Respekt und Fairness handeln: an ihren Arbeitsplätzen und Marktplätzen, für ihre Stakeholder und für die Gemeinden, in denen sie Geschäfte tätigen.

Um dies zu erreichen, müssen Lieferanten die folgenden Standards einhalten:

1.A BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION



Bestechung und Korruption jeglicher Art sind verboten. Jeder Aspekt der Arbeit der Lieferanten muss eine klare und legitime Absicht und einen Geschäftszweck verfolgen, ohne versteckte Agenden oder Hintergedanken, und die Lieferanten müssen über angemessene Verfahren verfügen, um jede Form von Bestechung, Korruption, Erpressung oder Veruntreuung in ihrem Unternehmen zu verhindern. Zu diesem Zweck dürfen bzw. müssen Lieferanten:

- keinem Regierungsbeamten oder einer anderen Partei direkt oder indirekt Geschenke, Reisen oder Bewirtungen anbieten, die als Versuch angesehen werden könnten, eine Handlung oder Entscheidung eines solchen Regierungsbeamten oder einer solchen Partei unangemessen zu beeinflussen;
- niemals versuchen oder den Anschein erwecken, die professionelle Objektivität einer anderen Partei, mit der Sie Geschäfte machen, unangemessen zu beeinflussen oder zu beeinträchtigen;
- keine Geschenke oder Bewirtungsgeschenke und Bewirtungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen oder Ausschreibungsverfahren in Bezug auf PMI-Produkte oder -Dienstleistungen austauschen;
- keine Erleichterungszahlungen (kleine Zahlungen, in bar oder in Form von Sachleistungen) leisten, um eine Handlung zu beschleunigen, die ein Regierungsbeamter routinemäßig durchführen sollte, selbst wenn dies nach lokalem Recht erlaubt ist oder wenn dies nach den lokalen gesellschaftlichen Gepflogenheiten „normal“ ist;
- sicherstellen, dass alle Transaktionen und Interaktionen transparent sind, und korrekt in den Büchern und Aufzeichnungen der Lieferanten festgehalten werden;

- PMI transparent und unverzüglich alle Informationen zur Verfügung stellen, die im Rahmen eines Due-Diligence-Prozesses angefordert werden.

1.B VERTRAULICHE INFORMATIONEN, GEISTIGES EIGENTUM UND INSIDERHANDEL



Alle Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind und Lieferanten im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit PMI zur Verfügung gestellt werden, sind vertraulich, einschließlich – aber nicht beschränkt auf – Informationen über Mitarbeiter, Verbraucher, Produkte und Prozesse von PMI, geistiges Eigentum, geschäftliche oder technische Pläne sowie vertrauliche Informationen Dritter, die PMI zur Verfügung gestellt werden. Lieferanten müssen die vertraulichen Informationen, das Know-how und das geistige Eigentum von PMI respektieren und schützen. Lieferanten dürfen die vertraulichen Informationen von PMI nur für die von PMI ausdrücklich genehmigten Zwecke verwenden.

Darüber hinaus dürfen Lieferanten nicht mit PMI-Wertpapieren handeln, die auf vertraulichen Informationen von PMI basieren, oder diese Informationen anderen mitteilen, die auf der Grundlage dieser Informationen mit PMI-Wertpapieren handeln können. Auf Verlangen von PMI müssen die Lieferanten ein angemessenes System zur Wahrung der Vertraulichkeit („virtuelle Wand“) oder ein anderes einschlägiges System einrichten, um vertrauliche Informationen, die sie von anderen Unternehmen oder von anderen Abteilungen innerhalb von PMI erhalten haben, abzusichern und die Verbreitung dieser vertraulichen Informationen zu verhindern.



1.C DATENSCHUTZ UND CYBERSICHERHEIT



In der heutigen datengesteuerten Welt sind Datenschutz und Cybersicherheit von zentraler Bedeutung. Für PMI sind Daten einer der wichtigsten Vermögenswerte und deshalb verpflichten wir uns, die Integrität und Sicherheit unserer Daten und Systeme in unserer gesamten Lieferkette zu schützen.

Unsere Lieferanten müssen die geltenden Datenschutzgesetze, Cybersicherheitsgesetze, regulatorischen Leitlinien und bewährten Praktiken der Branche einhalten (einschließlich Datenschutzbewertungen, falls gesetzlich vorgeschrieben, und Cybersicherheitsbewertungen, wenn dies von PMI als angemessen erachtet wird). Um das Vorstehende zu erfüllen, dürfen bzw. müssen Lieferanten:

- einen klaren, legitimen und spezifischen Geschäftszweck für die Datenverarbeitung verfolgen;
- personenbezogene Daten korrekt, vollständig und auf dem neuesten Stand halten;
- die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von PMI-Daten und -Systemen schützen;
- die Informationen fair und auf eine Art und Weise verwenden, die streng auf das Erreichen des Geschäftszwecks beschränkt ist; und
- sicherstellen, dass alle Unterauftragsverarbeiter personenbezogener Daten, die dem Lieferanten anvertraut werden, auch dem oben genannten Prinzip entsprechen.

1.D FAIRER WETTBEWERB



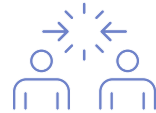
Wir bei PMI glauben, dass ein wettbewerbsorientierter Markt gut für Unternehmen und Verbraucher ist. Wir konkurrieren stark auf der Grundlage von Produktqualität, Verbrauchererkenntnissen, Innovation und Preis. Die Art und Weise, wie wir arbeiten, ist genauso wichtig wie die Ergebnisse, die wir erzielen. In ähnlicher Weise erwartet PMI von Lieferanten, dass sie auf der Grundlage von Produkt- oder Dienstleistungsqualität, Innovation, Preis, Werbung und in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen und Vorschriften fair konkurrieren. Um das Vorstehende zu erfüllen, dürfen, bzw. müssen Lieferanten:

- sich nicht an wettbewerbswidrigem Verhalten beteiligen und müssen stets die Beschränkungen respektieren, die durch geltende Wettbewerbsgesetze auferlegt werden;
- mit den Wettbewerbern von PMI nicht über Preise, Produkteinführungen, Handelsprogramme oder andere wettbewerbsrelevante Themen sprechen.

Anleitung und Implementierungstipps



1.E INTERESSENKONFLIKTE



Alle Lieferanten und ihre Mitarbeiter und/oder Vertragsparteien müssen während ihrer Geschäftstätigkeit mit PMI Interessenkonflikte vermeiden. Da diese jedoch im Geschäftsleben auftreten können, müssen Lieferanten unter allen Umständen, in denen ein Konflikt auftritt oder entstehen kann, mit voller Transparenz arbeiten. Zu diesem Zweck dürfen bzw. müssen Lieferanten:

- PMI jede persönliche Beziehung, die sie haben (z. B. mit einem PMI-Mitarbeiter oder einem Regierungsbeamten) oder jede andere Situation, die einen Interessenkonflikt darstellen oder als solcher wahrgenommen werden könnte (z. B. Situationen, in denen das persönliche und/oder kommerzielle Interesse des Lieferanten oder das Interesse seiner Führungskräfte oder Mitarbeiter im Widerspruch zu den Interessen von PMI stehen könnte oder den Anschein erwecken könnte) offenlegen;
- PMI offenlegen, wie der Interessenkonflikt gehandhabt werden soll;
- bei der Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte gegenüber PMI transparent, ehrlich und wahrheitsgetreu handeln.

1.F MARKETING MIT INTEGRITÄT



Unsere Marketingaktivitäten erbringen wir wahrheitsgemäß und verantwortungsbewusst und informieren transparent über die Risiken und Vorteile unserer Tabak- und Nikotinprodukte, um deren unbeabsichtigten Konsum zu minimieren. Unsere Produkte sind weder für Minderjährige noch für ehemalige Tabak- und/oder Nikotinkonsumenten oder Nichtraucher bestimmt. Unsere Marketing- und Vertriebsaktivitäten sowie unsere Produktkommunikation sollten entsprechend gestaltet und eingesetzt werden und erwachsenen Rauchern und Nikotin- oder Tabakkonsumenten genaue und nicht irreführende Informationen zur Verfügung stellen, damit sie eine informierte Entscheidung treffen und wir sie über die gesundheitlichen Auswirkungen der Produkte warnen können. Zu diesem Zweck müssen Lieferanten, sofern für die bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen zutreffend, Folgendes einhalten:

- PMIs Marketingkodex für brennbare Tabakprodukte, PMIs Marketingkodex für nicht brennbare Alternativen (zusammen „PMIs Marketingkodex“) und die dazugehörigen Umsetzungsrichtlinien als Mindeststandard, wenn sie strenger sind als die lokalen Gesetze; oder
- Lokale Gesetze oder andere lokale Marketingkodizes, wenn diese strenger als die Marketingkodizes von PMI sind oder diese außer Kraft setzen.



1.G FINANZIELLE INTEGRITÄT



Die Körperschaftssteuer und andere Steuern können den Regierungen weltweit die notwendigen Einnahmen verschaffen, um öffentliche Güter, Dienstleistungen und Infrastruktur zu finanzieren. Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie alle geltenden Steuergesetze und -vorschriften in den Ländern, in denen sie tätig sind, einhalten und gegenüber den Steuerbehörden offen und transparent sind. Unter keinen Umständen dürfen Lieferanten sich an illegaler Steuerhinterziehung beteiligen oder eine solche Hinterziehung im Namen anderer ermöglichen.

1.H ILLEGALER HANDEL



Die Eliminierung von illegalem Handel ist eine langjährige Priorität für PMI. Wir verpflichten uns, nur mit verantwortlichen und legitimen Personen und Unternehmen Geschäfte zu tätigen, die die steuerlichen Gepflogenheiten und Handelsgesetze einhalten, unsere Produkte nur im vorgesehenen Bestimmungsmarkt verkaufen und unsere Verpflichtung teilen, die Umleitung von PMI-Produkten zu verhindern. Da niemand illegalen Handel allein bekämpfen kann, verlangen wir von unseren Lieferanten, dass sie nicht direkt oder indirekt an illegalem Handel in Bezug auf PMI-Produkte, Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung beteiligt sind oder diese unterstützen. Folglich dürfen bzw. müssen Lieferanten:

- Nur legitime Geschäfte tätigen;
- Keine Fälschungen, Schmuggel oder andere Finanzdelikte wie Geldwäsche dulden, fördern oder unterstützen.

Anleitung und Implementierungstipps



1.I SANKTIONEN



Lieferanten müssen ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit allen geltenden internationalen Handelssanktionen und Exportkontrollgesetzen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf US-, EU- und Schweizer Handelssanktionen) durchführen. Daher müssen Lieferanten:

- alle geltenden Sanktionsregelungen, die ihr Geschäft betreffen, kennen und vollständig einhalten
- unverzüglich PMI benachrichtigen:
 - über Situationen, in denen sie beabsichtigen, Waren oder Dienstleistungen an PMI zu liefern, die aus einem sanktionierten Gebiet stammen oder durch ein sanktioniertes Gebiet übertragen werden, oder die beabsichtigen, Zahlungen zu leisten oder PMI-Produkte an/durch ein sanktioniertes Gebiet oder eine sanktionierte Partei zu liefern
 - wenn sie selbst Gegenstand von Sanktionen werden.

Anleitung und Implementierungstipps



1.J PRODUKTWISSENSCHAFTLICHE INTEGRITÄT UND WISSENSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

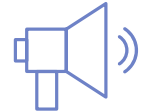


Die Glaubwürdigkeit unserer Wissenschaft ist für PMI von grundlegender Bedeutung. Alle unsere wissenschaftlichen Arbeiten müssen streng, transparent und objektiv sein, und unsere Daten müssen genau und zuverlässig sein. Zu diesem Zweck müssen Lieferanten, die an der Erforschung, Entwicklung, Bewertung und/oder Überwachung relevanter PMI-Produkte beteiligt sind, die in den relevanten PMI-Richtlinien und -Vereinbarungen festgelegten Sicherheits-, Qualitäts-, wissenschaftlichen Integritäts- und Genauigkeitskriterien einhalten und die geltenden regulatorischen und internen Standards zur Verwaltung befolgen.

Ebenso müssen alle Lieferanten, die wissenschaftliche Engagement-Aktivitäten in unserem Auftrag durchführen, allgemein anerkannte wissenschaftliche, ethische und professionelle Standards befolgen und die relevanten lokalen Gesetze, Vorschriften und geltenden Branchenstandards einhalten.

Bei PMI engagieren wir uns für wissenschaftliche Arbeit, um das Bewusstsein und Verständnis für die Wissenschaft zu stärken, die die Reduzierung von Tabakschäden und rauchfreie Produkte unterstützen, und ermöglichen es unserer Mission, eine rauchfreie Zukunft zu schaffen. Alle Lieferanten, die wissenschaftliche Engagement-Aktivitäten in unserem Auftrag durchführen, müssen ethische und professionelle Standards befolgen, ihre professionelle Objektivität aufrechterhalten und mit Integrität, Transparenz und Genauigkeit handeln. Lokale Gesetze, Vorschriften und geltende Branchenstandards, die für das wissenschaftliche Engagement relevant sind, müssen immer befolgt werden.

1.K EXTERNE KOMMUNIKATION UND ENGAGEMENT



Sofern nicht ausdrücklich und schriftlich von PMI verlangt, dürfen Lieferanten nicht in unserem Namen kommunizieren oder sich engagieren. Dies gilt für alle externen, formellen und informellen Kommunikationen, einschließlich Kommunikationen auf Social-Media-Plattformen. Die Stimme von PMI ist die gemeinsame Stimme von uns allen. Jede schriftliche oder mündliche Kommunikation, Kommunikationskampagne oder -initiative sowie Engagement-Aktivitäten, die von unseren Lieferanten durchgeführt werden, müssen wahrheitsgemäß, angemessen und mit unseren Positionen im öffentlichen Unternehmen vereinbar sein.

Anleitung und Implementierungstipps



MENSCHENRECHTSPRINZIPIEN

Der respektvolle und würdevolle Umgang mit Menschen ist für unsere Geschäftstätigkeit bei PMI von zentraler Bedeutung.

Unser Ansatz für Menschenrechte basiert auf den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights, UNGPs). In Übereinstimmung mit den UNGPs verstehen wir unter Menschenrechten die Rechte, die in der Internationalen Charta der Rechte und in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation von 1998 über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit verankert sind.

In Übereinstimmung mit dem Vorstehenden müssen Lieferanten über Richtlinien und Prozesse verfügen, die ihrer Größe, Branche und ihren Umständen entsprechen, einschließlich:

- Einer politischen Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte;

- Eines Due-Diligence-Prozesses für Menschenrechte in Übereinstimmung mit den UNGPs und mit den praktischen Leitlinien der OECD Due-Diligence-Leitlinie für verantwortungsvolles Geschäftsgebaren zur Identifizierung, Verhinderung, Minderung und Berücksichtigung von Auswirkungen auf Menschenrechte; und
- Prozessen, einschließlich Beschwerdemechanismen, um die Behebung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermöglichen, die Lieferanten verursachen oder dazu beitragen können. Beschwerdemechanismen sollten sicherstellen, dass keine Angst vor Vergeltungsmaßnahmen oder Nachteilen für Stakeholder, die sie verwenden, besteht.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie sich auf Auswirkungen im Zusammenhang mit international anerkannten Menschenrechten konzentrieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

2.A KINDERARBEIT



Der Einsatz von Kinderarbeit ist bei PMI inakzeptabel. Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Gesetze über Kinderarbeit einhalten und die Grundsätze der ILO-Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter und Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit befolgen. Lieferanten müssen über Due-Diligence-Prozesse verfügen, um jede Form von Kinderarbeit in ihrem Betrieb und ihrer Wertschöpfungskette zu identifizieren und solche Praktiken zu verhindern, zu mindern und einzustellen. Zu diesem Zweck dürfen bzw. müssen Lieferanten:

- Sicherstellen, dass das Mindestalter für die Beschäftigung nicht unter dem gesetzlichen Mindestalter für den Abschluss der obligatorischen Ausbildung liegt und in jedem Fall nicht unter dem 15. Lebensjahr liegt;
- Sicherstellen, dass Mitarbeiter unter 18 Jahren keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder geistige Entwicklung beeinträchtigen könnten, oder Arbeiten, die das Marketing und den Verkauf von Tabakprodukten beinhalten;
- Angemessene Schutzmaßnahmen für junge Arbeitnehmer auf der Grundlage zugewiesener Aufgaben haben;
- Einfordern, dass Personalvermittler die Richtlinien der Lieferanten zur Rekrutierung und Einstellung junger Mitarbeiter befolgen.

Anleitung und Implementierungstipps



2.B VIELFALT, GERECHTIGKEIT, GLEICHBERECHTIGUNG UND INKLUSION



Lieferanten müssen Arbeitspraktiken und ein Arbeitsumfeld pflegen, das integrativ und professionell ist. Anstößiges, erniedrigendes oder missbräuchliches Verhalten oder Diskriminierung jeglicher Art dürfen nicht toleriert werden. Lieferanten müssen gleiche Einstellungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und dürfen nicht aufgrund persönlicher Merkmale wie ethnische Herkunft, Religion oder Überzeugungen, nationale Herkunft, sozioökonomischem Status, Familienstatus, Gesundheitsstatus, Alter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsausdruck, politische Meinung oder ähnliche Merkmale diskriminieren. Dazu gehören Einstellung, Zuweisung von Löhnen und Leistungen, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen, Kündigung und/oder Ruhestandspraktiken.

Anleitung und Implementierungstipps



2.C ZWANGSARBEIT, MODERNE SKLAVEREI UND MENSCHENHANDEL



Lieferanten dürfen sich nicht an Zwangsarbeit oder Menschenhandel oder moderner Sklaverei beteiligen oder diese dulden. Sie müssen handeln, um jede Form der modernen Sklaverei in ihrem Betrieb und ihrer Lieferkette zu identifizieren, zu verhindern und einzustellen, einschließlich Gefängnisstrafen, Schuldknechtschaften, Sklavenarbeit oder jede andere Form von Zwangsarbeit. Vor diesem Hintergrund dürfen bzw. müssen Lieferanten:

- Ihren Arbeitnehmern klar mögliche Darlehen oder Gehaltserhöhungen erläutern, die auf fairen Bedingungen basieren müssen, die einvernehmlich vereinbart werden und nicht erfordern, dass der Arbeitnehmer beim Arbeitgeber bleibt, bis die Rückzahlung abgeschlossen ist.
- Die persönlichen Papiere von Arbeitern, einschließlich ihrer Pässe oder Identitätsdokumente, nicht aufbewahren oder beschlagnahmen.
- Den Mitarbeitern nicht erlauben, Rekrutierungs-, Verarbeitungs- oder Vermittlungsgebühren zu zahlen, weder im Heimatland des Mitarbeiters noch im Land, in dem die Mitarbeiter beschäftigt sind.
- Wenn der Lieferant Kenntnis von Fällen erhält, in denen Arbeitnehmer bereits Personalbeschaffungsgebühren bezahlt haben, muss der Lieferant diese Gebühren erstatten.
- Sicherstellen, dass die Arbeiter Bewegungsfreiheit haben und niemals physisch daran gehindert werden, den Arbeitsplatz oder die bereitgestellte Unterkunft zu verlassen (sofern vorhanden).

Anleitung und Implementierungstipps



2.D VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN



Lieferanten müssen das Recht von Arbeitnehmern, eine Gewerkschaft oder eine repräsentative Organisation ihrer Wahl zu gründen oder einer solchen beizutreten, und das Recht, ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung kollektiv zu verhandeln, respektieren und nicht beeinträchtigen.

2.E LANDRECHTE



Gegebenenfalls und gemäß der Art der bereitgestellten Waren oder Dienstleistungen müssen Lieferanten die Rechte und das Eigentum von Einzelpersonen und lokalen Gemeinschaften, einschließlich indigener Gemeinschaften, an ihrem Land und ihren natürlichen Ressourcen in Übereinstimmung mit dem Prinzip der freien, vorherigen und vollständig informierten Einwilligung (free, prior and fully informed consent, FPIC) respektieren, um die vollständige Offenlegung der Informationen jedes Projekts sicherzustellen und ausreichend Zeit für eine Entscheidung zu geben.

Anleitung und Implementierungstipps



2.F GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ



Lieferanten müssen eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung schaffen, um Unfälle, Krankheiten und Verletzungen zu vermeiden. Lieferanten sind verpflichtet, die Mitarbeiter regelmäßig in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit zu schulen und entsprechende Aufzeichnungen zu führen. Alle Arbeiter müssen Zugang zu sauberen Toiletten, Trinkwasser und hygienischen Lebensmittelzubereitungs-, Lager- und Esseinrichtungen haben. Wenn Unterkunft entweder direkt oder über einen Dritten bereitgestellt wird, muss sie sauber und sicher sein und die grundlegenden Bedürfnisse der Arbeiter erfüllen.

2.G LÖHNE UND SOZIALEISTUNGEN



Lieferanten müssen Arbeitnehmer angemessen bezahlen. Die Vergütung muss ausreichen, um die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer und ihrer Familien zu erfüllen und ein diskretionäres Einkommen zu generieren, das auf einen existenzsichernden Lohn abzielt. Löhne müssen mindestens den gesetzlichen Mindeststandards oder den entsprechenden Branchenbenchmarks entsprechen, wenn keine gesetzlichen Lohnanforderungen bestehen. Lieferanten müssen Löhne regelmäßig und vollständig bezahlen und den Arbeitnehmern, die ihnen gesetzlich zustehenden Leistungen gewähren und belassen. Lieferanten müssen Überstundenlöhne für alle Arbeiten über die normalen Arbeitszeiten hinaus zu dem vom Gesetz des Landes oder von der lokalen Branchenbenchmark geforderten Prämiensatz zahlen. Lieferanten dürfen keine Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme verwenden.

Anleitung und Implementierungstipps



2.H ARBEITSZEIT



Lieferanten müssen allen Mitarbeitern ausreichend Ruhezeit einräumen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass die regulären Arbeitszeiten den Gesetzen des Landes entsprechen, in dem sie tätig sind, und 48 Stunden pro Woche auf regelmäßiger Basis oder 60 Stunden, einschließlich Überstunden, nicht überschreiten. Lieferanten müssen den Arbeitnehmern alle sieben Tage einen freien Tag mit mindestens 24 zusammenhängenden Stunden gewähren, ebenso wie Urlaub und Freistellung.

Anleitung und Implementierungstipps



2.I VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG VON MINERALIEN



PMI ist sich bewusst, dass die verantwortungsbewusste Beschaffung von Mineralien ein wichtiges gesellschaftliches Problem ist, das gemeinsam mit seinen Lieferanten und anderen Stakeholdern angegangen werden sollte. Lieferanten müssen in angemessener Weise sicherstellen, dass Metalle und Mineralien, die in den an PMI gelieferten Waren enthalten sind, keine bewaffneten Gruppen finanzieren oder davon profitieren und nicht aus konfliktbetroffenen oder risikoreichen Bereichen stammen. Ein besonderer Schwerpunkt sollte auf die Beschaffung, Extraktion und Handhabung von Tantal, Zinn, Wolfram und Gold (3TGs) sowie Kobalt gelegt werden. Daher müssen Lieferanten:

- über eine Richtlinie zu Konfliktmineralien verfügen und sich verpflichten, Mineralien und Metalle verantwortungsvoll zu beschaffen;
- Eine angemessene Due Diligence-Prüfung hinsichtlich der Quelle und der Lieferkette von Mineralien und Metallen aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten, einschließlich der 3TGs („Konfliktmineralien“), in Übereinstimmung mit den OECD-Due Diligence-Richtlinien für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten oder anderen national oder international anerkannten Lieferketten-Due Diligence-Standards gleichwertiger Art durchführen;
- Alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass alle Hüttenwerke und Raffinerien in seiner Konfliktmineralien- und Kobalt-Lieferkette an Auditprogrammen Dritter wie dem RMAP der Responsible Minerals Initiative teilnehmen und sich aktiv daran beteiligen;
- PMI auf Anfrage alle Informationen zu solchen Schmelzereien und Raffinerien zur Verfügung stellen.

- Die Einhaltung der oben genannten Bestimmungen durch vertragliche Verpflichtungen mit Partnern der Wertschöpfungskette sicherstellen.

Lieferanten müssen zudem angemessene Sorgfaltsprüfungen für andere Materialien durchführen, die von Zeit zu Zeit von PMI als direkt oder indirekt zu Verletzungen der Menschenrechte und/oder des Klimawandels beitragend identifiziert werden.

Anleitung und Implementierungstipps



2.J UMWELTVERANTWORTUNG



Die Erfüllung und der volle Genuss der Menschenrechte können nur in einer sicheren und gesunden Umwelt erfolgen. In diesem Zusammenhang müssen die Lieferanten ihre Geschäfte im Sinne der Nachhaltigkeit führen und die negativen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit und ihrer Lieferkette auf die Menschenrechte und die Umwelt berücksichtigen und, soweit möglich, minimieren.

Anleitung und Implementierungstipps





UMWELTGRUNDSÄTZE

Wir bei PMI sind führend auf dem Weg zu einer besseren, nachhaltigeren Zukunft, indem wir aktiv daran arbeiten, die Auswirkungen unserer Produkte, unseres Betriebs und unserer Wertschöpfungskette auf die Umwelt zu reduzieren. PMI verbessert kontinuierlich die Geschäftsaktivitäten, um die höchsten Standards für ökologische Nachhaltigkeit zu erreichen, insbesondere in den Bereichen Klimaschutz, Anti-Littering, Ökodesign, Wasser, Abfall und Biodiversität.

Von PMI-Lieferanten wird erwartet, dass sie sich auf die Auswirkungen international anerkannter Umweltstandards konzentrieren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

3.A UMWELTMANAGEMENTSYSTEM



Die Lieferanten müssen ein Umweltmanagementsystem (Environmental Management System, EMS) einführen, das für ihre Geschäftstätigkeit relevant ist und die Verbesserung der Umweltleistung unterstützt, um die Einhaltung der Vorschriften zu erreichen und positive Ergebnisse zu melden. Bei der Implementierung eines EMS, das angemessen und relevant für ihren Betrieb ist, müssen Lieferanten:

- Eine Umweltrichtlinie und die damit verbundenen Verfahren mit folgenden Angaben definieren und festlegen:
 - Die zwingenden Anforderungen, die für das eigene Geschäft des Lieferanten gelten, einschließlich der Gesetze und Vorschriften, sowie die relevanten Grundprinzipien der RSP;
 - Die Bestandsaufnahme der wichtigsten Geschäftsprozesse und Ergebnisse, die notwendig sind, um die eigenen Umweltziele zu erreichen;
 - Maßnahmen zur Minimierung der betrieblichen Auswirkungen der Lieferanten auf die Umwelt;
 - Den Prozess zur Auswahl von Zulieferern der Unterkategorie auf der Grundlage ihres Bewusstseins und ihrer Einhaltung der geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sowie der Standards von PMI;
- Bereitstellung von Schulungen für relevante Manager und Mitarbeiter – je nach Sachlage – zu Umweltaspekten in Verbindung mit ihren Verantwortungsbereichen und bestehenden Umweltrichtlinien und -verfahren;

Die Anforderungen der Umweltpolitik an Zulieferer der Unterstufe

- kommunizieren;

- Ein Überwachungs- und Bewertungssystem einrichten, um die Umweltleistung zu verfolgen und Korrekturmaßnahmen zu ermöglichen, wenn Probleme bei Nichteinhaltung identifiziert werden.

Anleitung und Implementierungstipps



3.B RESSOURCENVERBRAUCH UND ABFALLMINIMIERUNG



Die Minimierung von Abfällen und die Reduzierung von Umweltauswirkungen sind ein wichtiges Ziel für PMI. Daher müssen Lieferanten alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die Auswirkungen von Abfällen zu minimieren und natürliche Ressourcen zu erhalten, den Energie- und Materialverbrauch, die Wiederverwendung und das Recycling zu reduzieren und gleichzeitig ihre Prozesse kontinuierlich zu verbessern, um die Notwendigkeit der Entsorgung und Behandlung von Restmüll zu reduzieren. Zu diesem Zweck müssen Lieferanten Gefahrstoffe, wo zutreffend, durch weniger umweltbeeinflussende Alternativen im Einklang mit dem EMS-Ansatz ersetzen, um die Toxizität zu reduzieren und die Exposition von Lieferanten gegenüber Umweltrisiken zu begrenzen.

Anleitung und Implementierungstipps



3.C WALD UND BIODIVERSITÄT



Wälder spielen eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung von Ökosystemen und der Bereitstellung wesentlicher Ökosystemdienste für die Gesellschaft und müssen daher vor dem Risiko einer Veränderung der Landnutzung geschützt werden. PMI bekennt sich mit seiner Verpflichtung zur Null-Abholzung (Zero Deforestation Manifesto; ZDM) zu einer Lieferkette ohne Abholzung. Dieses Manifest enthält Leitlinien für die Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von Initiativen zur Reduzierung der Auswirkungen von Landnutzungsänderungen auf Wälder. Gegebenenfalls müssen die Lieferanten ihren Weg zur Vermeidung von Abholzung selbst definieren, indem sie nachhaltige Praktiken, die der Forstwirtschaft und der Erhaltung der Biodiversität zugute kommen, im Einklang mit dem ZDM von PMI vollständig und verstärkt einführen.

Falls dies für ihr Geschäft zutrifft, müssen die Lieferanten alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den weiteren Verlust von Wäldern zu schützen und zu vermeiden, einschließlich aber nicht beschränkt auf: (i) die Identifizierung aller Aktivitäten, die zu Landnutzungsänderungen führen, und derjenigen, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung gebracht werden könnten, sowie (ii) die Einstufung des Risikoniveaus in ihrem eigenen Betrieb und ihrer Lieferkette auf der Grundlage ihrer Sichtbarkeit bei der Umsetzung nachhaltiger Forstwirtschaftspraktiken und der Verfügbarkeit von Informationen zur Rückverfolgbarkeit von Materialien.

Anleitung und Implementierungstipps



3.D KLIMASCHUTZMASSNAHMEN



Im Einklang mit den PMI-Klimamaßnahmen müssen die Lieferanten ihre eigenen Dekarbonisierungsmaßnahmen ergreifen und sich verpflichten, ihre eigenen Emissionen zu reduzieren und ihre Lieferanten zu ermutigen, das Gleiche zu tun. Zu diesem Zweck dürfen bzw. müssen Lieferanten:

- Eine Roadmap zur jährlichen Verbesserung der Identifizierung, Verfolgung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen (im Folgenden „GHG“) mit einer Aufschlüsselung der Daten auf bestimmte Emissionsquellen, unpotenzielle Verbesserungsbereiche zu identifizieren, definieren;
- Eine umfassende und robuste Dekarbonisierungsstrategie entwickeln, vorzugsweise durch Festlegung spezifischer und fundierter Reduktionsziele und -wege im Einklang mit wissenschaftlich fundierten Zielen und im Einklang mit den von PMI definierten, wie im neuesten integrierten Bericht von PMI offengelegt;
- Gegebenenfalls über spezifische Erfolge im Zusammenhang mit der Reduzierung der Treibhausgasemissionen in ihren eigenen Betrieben und ihrer Lieferkette berichten und nach Möglichkeit aktualisierte Emissionsfaktoren offenlegen, die sich aus den Bemühungen zur Dekarbonisierung ergeben.

Anleitung und Implementierungstipps



SICH ZU WORT MELDEN

Als PMI verlassen wir uns auch darauf, dass unsere Lieferanten und ihre Mitarbeiter und Arbeitnehmer (unabhängig davon, ob sie direkt angestellt sind oder nicht) frühzeitig Fehlverhalten erkennen und beheben. Alle Mitarbeiter und Beschäftigten unserer Lieferanten können Fragen stellen, Bedenken äußern oder tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen diese RSP, <https://www.pmi.com/our-views-and-standards/standards/Compliance-and-Integrity>, PMI-Richtlinien oder geltende Gesetze und Vorschriften melden, indem sie sich an eine der folgenden Stellen wenden:

- Manager, Abteilungsleiter, verbundene Unternehmen oder funktionale Führungskräfte von PMI sowie die Abteilungen Ethics & Compliance, Law, Risk & Controls und People & Culture (Human Resources);
- Mailbox der Abteilung Ethik und Compliance von PMI unter PMI.EthicsandCompliance@pmi.com;

- Die PMI Ethik- und Compliance-Helpline ist ein von Dritten betriebener Meldekanal, der rund um die Uhr in allen bei PMI gesprochenen Sprachen zur Verfügung steht. Einzelpersonen können die Helpline online unter www.compliance-speakup.pmi.com oder telefonisch in ihrem lokalen Markt oder telefonisch unter +1 303-623-0588 kontaktieren. Meldungen an die PMI Ethik- und Compliance-Helpline können anonym erfolgen, vorbehaltlich der lokalen Gesetze und Vorschriften.

Aus diesem Grund müssen Lieferanten alle ihre Mitarbeiter über den PMI-Ansprechpartner, die Mailbox der Abteilung Ethics & Compliance von PMI und die Telefonnummer der PMI Ethics & Compliance Helpline informieren. Gegebenenfalls werden die Lieferanten umgehend über jegliche Unterstützung informiert, die PMI möglicherweise benötigt, um potenzielle Untersuchungen durchzuführen, sowie über die Umsetzung eventuell erforderlicher Korrekturmaßnahmen.



PHILIP MORRIS
INTERNATIONAL

ABSCHNITT 2

ANLEITUNG UND

IMPLEMENTIERUNGSTIPPS

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung durch PMI enthält dieser Abschnitt eine nicht abschließende Liste der empfohlenen Richtlinien und Umsetzungstipps in Bezug auf die Grundprinzipien des RSP. Die Leitlinien und Implementierungstipps dienen nur zu Orientierungszwecken, stellen keine Rechtsberatung dar und entbinden Lieferanten nicht von ihrer Verpflichtung, professionelle Unterstützung zu suchen, wenn Hilfe benötigt wird.



LEITLINIEN FÜR DIE EINHALTUNG VON GESETZEN UND GRUNDSÄTZE GESCHÄFTLICHER INTEGRITÄT

- Regelmäßige Aktualisierung der Zuordnung lokaler und internationaler Vorschriften, um die für das eigene Unternehmen geltenden obligatorischen Anforderungen zu identifizieren;
- Bewertung des Grads der Einhaltung geltender Gesetze und Standards im Vergleich zu Branchen-Peers und branchenführenden Unternehmen, die im gleichen Kontext tätig sind;
- Nicht-Compliance-Probleme in der Reihenfolge ihrer Bedeutung angehen und Korrekturmaßnahmen implementieren, beginnend mit dem, was mit eigener interner Kapazität angegangen werden kann;
Proaktive Lösungen entwickeln, um Probleme bei
- Nichteinhaltung zu antizipieren;
Falls zutreffend, Zusammenarbeit mit Zulieferern der untergeordneten Ebene, um ihr Bewusstsein für obligatorische Anforderungen entlang der gesamten Lieferkette zu schärfen, ihre Leistung zu verbessern und die Verantwortlichkeit zu fördern, wodurch ihre eigene „indirekte“ Exposition gegenüber Risiken der Nichteinhaltung reduziert wird.

1.A IMPLEMENTIERUNGSTIPPS ZUR BEKÄMPFUNG VON BESTECHUNG UND KORRUPTION



- Von Mitarbeitern, Subunternehmern und/oder anderen Vertragspartnern gegebenenfalls verlangen, dass sie an von PMI angebotenen Schulungen zu den PMI-Richtlinien zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption teilnehmen;
- Umsichtige Definition des Begriffs „Regierungsbeamter“ unter Berücksichtigung spezifischer lokaler Vorschriften, um in die Definition auch nationale und lokale Regierungsmitarbeiter und politische Kandidaten und Mitarbeiter von Unternehmen in Staatsbesitz aufzunehmen;
- Dokumentieren von Wertgegenständen, die Regierungsbeamten übergeben werden;
- Einrichtung angemessener interner Compliance-Programme und -Verfahren zur Verhinderung von Bestechungs- und Korruptionsfällen bei allen Handelsgeschäften, die durchgeführt werden;
- Führen genauer Bücher und Aufzeichnungen über alle Fälle, in denen einem Regierungsbeamten oder einer anderen Partei im Zusammenhang mit einer für oder im Namen von PMI erbrachten Dienstleistung etwas von Wert zur Verfügung gestellt wird;
- Konsequente Anwendung von Augenmaß und Zurückhaltung, wenn Sie etwas von Wert geben oder annehmen.

1.B IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR VERTRAULICHE INFORMATIONEN, GEISTIGES EIGENTUM UND INSIDERHANDEL



- Kommunizieren Sie die relevanten Einschränkungen und bieten Sie allen Mitarbeitern und Unterauftragnehmern angemessene Schulungen an;
- Achten Sie auf das Risiko der unbeabsichtigten Offenlegung vertraulicher Informationen durch Diskussionen oder die Verwendung von Dokumenten in öffentlichen Räumen oder an ungesicherten Orten, einschließlich virtueller und physischer Orte;
- Stellen Sie sicher, dass für die Erfassung, Speicherung und den Schutz vertraulicher Informationen von PMI gesicherte Systeme vorhanden sind.



Grundprinzipien

1.C IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR DATENSCHUTZ UND CYBERSICHERHEIT



- Verwenden Sie interne Richtlinien, relevante Prozesse sowie technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten von PMI zu erfassen, zu speichern, zu verarbeiten und zu sichern und diese Informationen vor Cyber-Bedrohungen zu schützen;
- Bieten Sie allen Mitarbeitern angemessene Schulungen zum Thema Datenschutz und Cybersicherheit an.

1.D IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR FAIREN WETTBEWERB



- Bieten Sie Mitarbeitern, Unterauftragnehmern und/oder anderen Vertragspartnern bei Bedarf entsprechende Schulungen an, insbesondere denjenigen, die sich mit Preisgestaltung, Handelsbedingungen und Handelsprogrammen, Fusionen und Übernahmen und anderen relevanten Vorgängen befassen.



Grundprinzipien

1.E IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR INTERESSENKONFLIKTE



- Bieten Sie allen Mitarbeitern, leitenden Angestellten sowie Vertragspartnern und Unterauftragnehmern geeignete Schulungen zum Thema Interessenkonflikte und den bestehenden internen Verfahren zur Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte an;
- Führen Sie geeignete interne Maßnahmen und/oder Verfahren für Mitarbeiter und Führungskräfte ein, um Situationen offenzulegen, die zu Interessenkonflikten führen können oder den Anschein erwecken können.

1.F IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR MARKETING MIT INTEGRITÄT



- Bieten Sie allen Mitarbeitern, Unterauftragnehmern und/oder anderen Vertragspartnern, falls erforderlich, und insbesondere dem Personal mit Kundenkontakt, geeignete Schulungen zu den Marketingkodizes von PMI an.
- Führen Sie eine Due Diligence durch, um sicherzustellen, dass Marketingkommunikationen und -aktivitäten verantwortungsbewusst und transparent durchgeführt werden, und zwar: (i) dass sie wahrheitsgemäß, genau, begründet und nicht irreführend gegenüber dem erwachsenen Publikum sind, für das sie bestimmt sind; (ii) sie immer potenzielle Reputationsschäden berücksichtigen und keine unangemessenen Inhalte vermitteln; und (iii) der Position und Anleitung von PMI entsprechen.



Grundprinzipien

1.G IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR FISKALISCHE INTEGRITÄT



- Legen Sie klare Verantwortlichkeiten für das Management von Risiken bei der Einhaltung von Steuervorschriften und der Steuerplanung fest;
- Richten Sie wirksame Kontrollen ein, um das Risiko von Steuerhinterziehung oder deren Erleichterung zu minimieren;
- Stellen Sie allen Mitarbeitern, Unterauftragnehmern und/oder anderen Vertragsparteien bei Bedarf angemessene Schulungen zur Verfügung.

1.H IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR ILLEGALEN HANDEL



- Bieten Sie allen Mitarbeitern, Unterauftragnehmern und/oder anderen Vertragspartnern, falls erforderlich, geeignete Schulungen zur Verhinderung von Geldwäsche und illegalem Handel an;
- Halten Sie alle geschäftlichen und kommerziellen Transaktionen in Ihren eigenen Büchern und Aufzeichnungen genau fest;
- Richten Sie wirksame Kontrollen ein, um sicherzustellen, dass Aktivitäten vermieden werden, die in einer relevanten Gerichtsbarkeit einen Straftatbestand der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung darstellen würden oder PMI dazu veranlassen könnten, einen solchen Straftatbestand zu begehen;

- Implementieren Sie effektive Kontrollen, um illegalen Handel mit PMI-Produkten zu verhindern, einschließlich der Einführung von:
 - Maßnahmen, um sicherzustellen, dass (i) PMI-Produkte nicht vom legitimen Zielmarkt umgeleitet werden, (ii) sie eine legitime Nachfrage widerspiegeln und dass (iii) PMI-Produkte in Übereinstimmung mit den steuerlichen und anderen geltenden Gesetzen vertrieben, transportiert und weiterverkauft werden;
 - Maßnahmen zum Schutz von PMI-Produktkomponenten und -rohstoffen vor der Verwendung durch Fälscher; und
 - Verfahren zur Untersuchung, Aussetzung und Beendigung von Geschäften mit Dritten, die der Beteiligung am illegalen Handel verdächtig werden;
- Zusammenarbeit mit Behörden bei offiziellen Ermittlungen über illegalen Handel in Übereinstimmung mit der Null-Toleranz-Politik von PMI für jegliche Form von Bestechung und Korruption.



Grundprinzipien

1.I IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR SANKTIONEN



- Implementieren Sie effektive interne Kontrollen, um das Risiko eines Verstoßes gegen Sanktionen zu minimieren;
- Führen Sie Sanktionsprüfungen und andere Due-Diligence-Prüfungen durch, bevor Sie mit einer Partei Geschäfte machen;
- Führen Sie geeignete Schulungen zu Handelssanktionen, Exportkontrollgesetzen und Zollpraktiken für Mitarbeiter in den Abteilungen Beschaffung, Betrieb, Handel/Verkauf durch, insbesondere für diejenigen Mitarbeiter, deren Arbeit internationale Finanztransfers, grenzüberschreitende Lieferungen oder den Kauf von Produkten, Technologien und/oder Dienstleistungen umfasst.



Grundprinzipien

1.J IMPLEMENTIERUNGSTIPPS ZUR PRODUKTWISSENSCHAFTLICHEN INTEGRITÄT UND WISSENSCHAFTLICHEM ENGAGEMENT



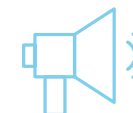
- Wenden Sie Qualitätskontroll- oder andere Verfahren an, um sicherzustellen, dass die Daten korrekt und zuverlässig sind, und/oder führen Sie diese ein;
- Stellen Sie sicher, dass die Ergebnisse der eigenen Forschung überprüfbar sind;



Grundprinzipien

- Führen Sie wissenschaftliche Forschung ohne Druck durch, um zu bestimmten Ergebnissen zu kommen.
- Vermeiden Sie Situationen, die einen Interessenkonflikt mit sich bringen könnten, der das professionelle Urteilsvermögen und die Glaubwürdigkeit untergraben könnte;
- Bieten Sie Dritten nichts an, das einen unangemessenen Einfluss auf ihre Aussagen, Handlungen oder Entscheidungen haben soll.

1.K IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR EXTERNE KOMMUNIKATION UND ENGAGEMENT



- Führen Sie für alle Mitarbeiter angemessene Kommunikationsschulungen zu den geltenden PMI-Richtlinien durch;
- Führen Sie stets eine Due-Diligence-Prüfung durch, um sicherzustellen, dass externe Kommunikation und Engagement-Aktivitäten, die auf Anfrage und im Namen von PMI erfolgen, verantwortungsvoll und ehrlich durchgeführt werden und insbesondere: (i) wahrheitsgemäß, genau, fundiert und nicht irreführend für das Publikum sind, für das sie bestimmt sind; (ii) keine vertraulichen Informationen von PMI enthalten.

LEITLINIEN FÜR MENSCHENRECHTSPRINZIPIEN

2.A IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR KINDERARBEIT



- Stellen Sie mit Hilfe von Richtlinien und Verfahren sicher, dass das Mindestalter für die Beschäftigung eingehalten wird;
- Überprüfen Sie regelmäßig interne und externe Rekrutierungs- und andere relevante Verfahren und Praktiken, um sicherzustellen, dass sie Folgendes beinhalten:
 - Aktuelle Gesetze und Vorschriften über Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer;
 - Formelle Prozesse zur Überprüfung minderjähriger Mitarbeiter, einschließlich zufälliger Altersüberprüfungen;
 - Überprüfen der Praktiken externer Personalvermittlungsagenturen auf Risiken.
- Schulen Sie die für die Einstellung verantwortlichen Personen, einschließlich der Rekrutierungsbeauftragten, in Bezug auf relevante Gesetze und Verfahren, die zur Verhinderung von Kinderarbeit entwickelt wurden;
- Überprüfen Sie regelmäßig die Arbeitsaufträge für junge Arbeitnehmer, um sicherzustellen, dass sie ihre Gesundheit und Sicherheit oder ihre emotionale Entwicklung nicht gefährden;
- Halten Sie ein schriftliches Verfahren zur Lösung von Problemen mit Kinderarbeit am Arbeitsplatz bereit, das sich am Wohl des Kindes orientiert.



Grundprinzipien

2.B IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR VIelfALT, GERECHTIGKEIT, GLEICHBERECHTIGUNG UND INKLUSION



- Halten Sie Verfahren bereit, die objektive Kriterien für die Rekrutierung, Auswahl und Einstellung festlegen, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmer ausschließlich nach ihren Fähigkeiten zur Ausführung der Arbeit ausgewählt werden;
- Halten Sie Verfahren bereit, die sicherstellen, dass Lohnerhöhungen, Prämien und Beförderungen auf klar definierten, objektiven Leistungskriterien beruhen;
- Verfolgen und verstehen Sie die Grundursachen für interne Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung und gehen Sie entsprechend vor;
- Unterstützen Sie Bemühungen um Vielfalt, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung und Inklusion (im Folgenden „DEEI“) durch die Implementierung interner DEEI-Richtlinien und -Praktiken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Streben nach Geschlechtergleichgewicht innerhalb der Organisation, insbesondere auf Managementebene, gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit und integrative Lieferantenbeschaffung;
- Holen Sie regelmäßig das Feedback Ihrer Mitarbeiter zu Fragen im Zusammenhang mit DEEI ein und überprüfen Sie es;
- Kommunizieren Sie transparent über die DEEI-Bemühungen in ihrer externen Kommunikation gemäß den internationalen DEEI-Standards;
- Entwickeln Sie ein Programm zur aktiven Förderung der Beschaffung bei verschiedenen und kleinen Lieferanten, einschließlich Unternehmen, die von Minderheiten und Frauen geführt werden.



2.C IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR ZWANGSARBEIT, MODERNE SKLAVEREI UND MENSCHENHANDEL



- Vereinbaren Sie mit allen Arbeitnehmern zum Zeitpunkt der Einstellung schriftlich die Bedingungen ihrer Beschäftigung und überprüfen Sie, ob Rekrutierungsgebühren gezahlt wurden;
- Stellen Sie relevante Dokumente in der/den lokalen Amtssprache(n) zur Verfügung, in denen die Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer erläutert werden;
- Führen Sie Richtlinien und Verfahren ein, die es den Arbeitnehmern stets ermöglichen, zu kündigen (nach angemessener Kündigungsfrist) oder das Unternehmen zu verlassen, ohne dafür bestraft zu werden;
- Überprüfen Sie regelmäßig die Richtlinien, Verfahren und Schulungen, um sicherzustellen, dass sie bei der Verhinderung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel wirksam sind;
- Teilen Sie den Arbeitnehmern mit, dass sie im Rahmen des Einstellungs-, Auswahl- und Einstellungsverfahrens keine Rekrutierungsgebühren oder Kautionen für ihren Arbeitsplatz zahlen müssen;
- Nehmen Sie die Richtlinie „keine Gebühren“ in Stellenanzeigen/-ausschreibungen auf;
- Führen Sie bei der Auswahl potenzieller Arbeitsmakler eine effektive Due-Diligence-Prüfung durch und stellen Sie sicher, dass geltende Anforderungen vorhanden sind, wie Genehmigungen für alle ihre Tätigkeiten.



2.D IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR VERSAMMLUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN



- Ermöglichen Sie Arbeitnehmervertretern, offen über ihre Funktionen zu kommunizieren, ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung zu haben;
- Erkennen Sie den Zugang der Arbeitnehmervertreter zu ihrem Arbeitsplatz an, damit sie ihre Aufgaben wahrnehmen können, einschließlich der Bereitstellung von Sitzungsräumen und Grundmaterialien;
- Stellen Sie sicher, dass Arbeitnehmer Zugang zu Informationen haben, die sich auf Tarifverträge beziehen;
- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitnehmer in der Lage sind, ihre Vertreter bei einer demokratischen Wahl ohne Beteiligung des Lieferanten auszuwählen;
- Führen Sie ein Verfahren ein, das beschreibt, wie sich Arbeitnehmer friedlich versammeln können, um arbeitsplatzbezogene Themen zu besprechen;
- Schulen Sie Mitarbeiter, Vorgesetzte und Manager in den Richtlinien und Verfahren des Lieferanten zur Versammlungsfreiheit und zu Tarifverhandlung;
- Stellen Sie sicher, dass Stellenbewerber nicht gefragt werden, ob sie jemals Mitglied oder Vertreter einer Gewerkschaft gewesen sind;
- Erleichtern Sie die Entwicklung von Kanälen, die einen kollektiven Dialog in Ländern ermöglichen, in denen das Recht auf Versammlungsfreiheit und Tarifverhandlungen gesetzlich eingeschränkt ist.

2.E IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR LANDRECHTE



- Respektieren Sie die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker;
- Halten Sie eine Richtlinie für Landrechtsverfahren bereit, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umwelt-, Sozial-, Kultur- und Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen sowie den Prozess der freien, vorherigen und vollständig informierten Zustimmung (FPIC) und den Prozess der Einbeziehung der Gemeinschaft;
- Seien Sie bei allen Entscheidungen über die Landnutzung oder -übertragung transparent und handeln Sie nach den Prinzipien der freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC)
- Verzichten Sie auf den umstrittenen Erwerb von Landrechten im großen Stil oder auf jeglichen Landerwerb, der zur unfreiwilligen Vertreibung von Menschen führt;
- Respektieren Sie die lokalen Landrechtsnormen und die Gewohnheitsrechte von Einzelpersonen und Gemeinschaften, zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen;
- Führen Sie Folgenabschätzungen zu den ökologischen, sozialen und menschenrechtlichen Auswirkungen eines Projekts durch;
- Halten Sie ein Verfahren bereit, um nachteilige Auswirkungen so weit wie möglich zu verhindern und Einzelpersonen, Gemeinschaften und indigenen Völkern angemessene Rechtsmittel und ein ordnungsgemäßes Verfahren für die Nutzung ihres Landes und ihrer Ressourcen zu bieten.



2.F IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ



- Respektieren Sie die ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (einschließlich ihrer letzten Änderungen), die ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld als Grundrecht anerkennt.
- Halten Sie ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung von Abläufen und Arbeitspraktiken bereit, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu kontrollieren, einschließlich einer Gefahrenbewertung vor der Inbetriebnahme aller neuen und geänderten Prozesse und Geräte;
- Dokumentieren Sie sichere Arbeitsverfahren für alle Arbeitsplätze mit identifizierten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken;
- Halten Sie ein Verfahren für den Einsatz, die Wartung und den Austausch von persönlicher Schutzausrüstung bereit, wenn die Gefahren nicht durch andere Mittel angemessen kontrolliert werden können.
- Halten Sie Verfahren und Richtlinien für die Vorbereitung auf Notfälle bereit (z. B. Feuer, medizinische Notfälle und andere Arten von möglichen Notfallsituationen);
- Halten Sie ein Verfahren bereit, um alle arbeitsbedingten Unfälle, Verletzungen, Krankheiten, Zwischenfälle und „Beinaheunfälle“ zu untersuchen und auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse Korrektur- und Präventivmaßnahmen zu ergreifen;
- Schulen Sie Ihre Mitarbeiter regelmäßig zum Thema Gesundheit und Sicherheit in der Sprache des Mitarbeiters oder in einer Sprache, die er versteht, und die er entsprechend aufzeichnen kann;

- Führen Sie ein Verfahren ein, um Beiträge der Arbeitnehmer zu erhalten und zu sammeln, um potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsprobleme am Arbeitsplatz zu verhindern, zu identifizieren und zu lösen.



Grundprinzipien

2.G IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR LÖHNE UND SOZIALLEISTUNGEN



- Implementieren Sie Verfahren, die Folgendes umfassen:
 - Arbeitsverträge, in denen die Lohnsätze, die Arbeitnehmer für reguläre und Überstunden verdienen, der Abrechnungszeitraum und die Häufigkeit der Zahlungen sowie alle gesetzlich zulässigen Abzüge klar angegeben sind;
 - Ein Prozess, der sicherstellt, dass die Mitarbeiter pünktlich bezahlt werden.
- Befolgen Sie den lokalen Branchenmaßstab für Grundlöhne in Ländern, in denen kein gesetzlicher Mindestlohn festgelegt ist;
- Stellen Sie den Arbeitnehmern nach Möglichkeit Lohnabrechnungen aus, auf denen die Bezahlung für die geleistete Arbeit vermerkt ist – und zwar sowohl für reguläre Arbeit als auch für Überstunden;
- Stellen Sie sicher, dass Akkordarbeiter mindestens den gesetzlichen Mindestlohn erhalten, unabhängig davon, ob die Produktionsquoten erfüllt werden;
- Führen Sie Gehaltsabrechnungsregister basierend auf einer

- genauen Aufzeichnung der geleisteten Stunden;
- Überprüfen Sie regelmäßig die lokalen Lebenshaltungskosten und passen Sie ihre Löhne nach Bedarf an, idealerweise durch eine Analyse des Lebenslohns auf der Grundlage einer anerkannten Lebenslohnmethodik.

2.H IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR ARBEITSZEIT



- Sorgen Sie für eine Arbeitsplanung, die sicherstellt, dass alle Arbeitnehmer mindestens einen Ruhetag (24 aufeinanderfolgende Stunden) pro sieben Arbeitstage erhalten;
- Verwenden Sie ein Gehaltsabrechnungssystem, das den Arbeitnehmern Gehaltsabrechnungen mit der Anzahl der geleisteten regulären Stunden und Überstunden aushändigt;
- Führen Sie ein genaues Zeiterfassungssystem, in dem die Mitarbeiter ihre Arbeitszeiten erfassen;
- Halten Sie ein Verfahren zur Planung und Genehmigung von Überstunden vor, das sicherstellt, dass die Wochenarbeitszeit einschließlich Überstunden auf 60 Stunden begrenzt ist, und holen Sie die freiwillige Zustimmung der Arbeitnehmer zu Überstunden ein (sofern in Arbeitsverträgen und Tarifverträgen nichts anderes festgelegt ist);
- Legen Sie vernünftige Produktionsziele und Zeitpläne fest, die auf realistischen Arbeitseffizienzraten basieren;

- Überwachen und bewerten Sie Trends bei Einstellungen, der Planung von Produktionskapazitäten, Arbeitszeiten und anderen Funktionen und Daten, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen an reguläre Arbeitszeiten und Überstunden entsprechen;
- Überprüfen Sie stichprobenartig die Arbeitsstunden auf den Gehaltsabrechnungen mit den Aufzeichnungen des Zeiterfassungssystems, um sicherzustellen, dass die Stunden korrekt erfasst werden.



Grundprinzipien

2.I IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR DIE VERANTWORTUNGSBEWUSSTE BESCHAFFUNG VON MINERALIEN



- Überprüfen Sie die Stücklisten, um festzustellen, ob die Komponenten oder Unterbaugruppen der Produkte 3TG enthalten;
- Nutzen Sie die von der Responsible Minerals Initiative (RMI) zur Verfügung gestellten Ressourcen und Werkzeuge, um das System der Sorgfaltspflicht zu implementieren und zu aktualisieren;
- Überprüfen Sie regelmäßig die Risikoländer, die als konfliktbehaftete und Hochrisikobereiche (conflict-affected and high-risk areas, CAHRAs) identifiziert wurden.



Grundprinzipien

2.J IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR UMWELTVERANTWORTUNG



Da wir wissen, dass Umweltthemen wie der Klimawandel und die Menschenrechte eng miteinander verknüpft sind, ermutigen wir die Lieferanten dazu:

- Berücksichtigen Sie die Auswirkungen auf das Naturkapital, die mit der Wahrnehmung der Menschenrechte verbunden sind, wie Bodendegradation, Wasserverschmutzung, Luftverschmutzung, schädliche Lärmemissionen (Lärmbelästigung) und übermäßiger Wasserverbrauch.
- Berücksichtigen Sie die Klimagerechtigkeit und die Ansichten gefährdeter Menschen oder unterrepräsentierter Gruppen in Ihrem Ansatz zu Umwelt und Nachhaltigkeit;
- Fördern Sie das Bewusstsein für den Zusammenhang zwischen der Umwelt und dem Wohlergehen der Menschen sowie der Verwirklichung ihrer Menschenrechte;
- Implementieren Sie diese Richtlinien und Ziele progressiv im gesamten Unternehmen.



Grundprinzipien

IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR UMWELTGRUNDSÄTZE

3.A IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR DAS UMWELT- MANAGEMENTSYSTEM



- Gegebenenfalls sollten die Lieferanten das Umweltmanagementsystem integrieren, indem sie das bereits bestehende Qualitätsmanagementsystem so anpassen, dass es den Umweltstandards entspricht, und sich auf ISO-Normen beziehen, um sich an bewährten Verfahren zu orientieren;
- Erstellen Sie ein Inventar relevanter Umweltaspekte und potenzieller Auswirkungen ihrer Tätigkeiten auf der Grundlage früherer Erfahrungen, Befragungen von Interessengruppen und der Recherche öffentlicher Daten;
- Weisen Sie Ressourcen, Rollen und Verantwortlichkeiten im Einklang mit den Erwartungen und ihrem Governance-System zu;
- Führen Sie ein robustes Überwachungs- und Bewertungssystem ein und orientieren Sie sich an internationalen Initiativen und sektoralen Arbeitsgruppen zur ökologischen Nachhaltigkeit, die offene Leitlinien anbieten;
- Informieren und schulen Sie Ihre Mitarbeiter und Unterlieferanten in Bezug auf die Umweltrichtlinien und -verfahren des Lieferanten mit speziellen Veranstaltungen und überprüfen Sie ihr Wissen mit Hilfe von Online-Fragebögen;
- Führen Sie eine aktuelle Dokumentation, vorzugsweise in digitaler Form, aller umweltrelevanten Themen, einschließlich wichtiger Verfahren, Aktionspläne, interner und externer Audits, Protokolle relevanter Besprechungen sowie aller anderen relevanten Faktoren;
- Dokumentieren und melden Sie alle umweltbezogenen Probleme.



3.B IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR RESSOURCENVERBRAUCH UND ABFALLMINIMIERUNG



- Verbessern Sie Ihre Betriebsabläufe, indem Sie regelmäßig Ihre Prozesse überprüfen und externe Quellen zu Rate ziehen, um Möglichkeiten zur Reduzierung von Energie, Ressourcen, Materialien und Abfall zu identifizieren (z. B. das PMI-Programm Zero Waste to Landfill, das darauf abzielt, die Erzeugung von Abfall in ihren direkten Betrieben zu vermeiden);
- Beteiligen Sie sich an branchenspezifischen Initiativen zur Optimierung von Ressourcen, wie z.B. an Programmen zur Wasserbewirtschaftung und Kreislaufwirtschaft;
- Definieren Sie einen Plan zur Ressourcenoptimierung für bestehende Produkte und beziehen Sie ihn in die Designphase neuer Produkte ein, indem Sie Strategien zur Risikominderung aufzeigen, sobald die Umweltauswirkungen bewertet wurden;
- Pflegen und aktualisieren Sie die Dokumentation über Verfahren zur Quellenreduzierung und Abfallminimierung, wie z. B. die Wartung von Produktionsanlagen und den Betrieb von Energie-/Wassermanagementsystemen, Kopien von Plänen für Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen und beobachtete Verbesserungen, Kopien von Energie- und Wasseraudits durch Dritte und Inspektionsberichte von Aufsichtsbehörden, Aufzeichnungen über Überwachung und Bewertung (Monitoring and Evaluation, M&E) sowie andere relevante Faktoren;
- Sensibilisieren Sie Mitarbeiter und Partner, indem Sie Kommunikationsvideos und E-Mails zum Thema Ressourceneffizienz vorbereiten und verbreiten und aktiv dafür werben, Inputs zur Reduzierung des Verbrauchs und zur Vermeidung von Abfall zu erhalten;

- Implementieren Sie Programme zur Kontrolle der Ressourceneinsparung, wie z. B. Optimierung der Energieeffizienz, Wassermanagement und Wiederverwendung/Recycling von Rohstoffen.



Grundprinzipien

3.C IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR WALD UND BIODIVERSITÄT



- Nutzen Sie die PMI-Leitlinien für die Umsetzung einer robusten Strategie zur Vermeidung von Entwaldung im Einklang mit der Verpflichtung zur Null-Abholzung (Zero Deforestation Manifesto);
- Nutzen Sie Satellitenbilder zur Ergänzung Ihrer Risikobewertung und Überwachungspläne, denn es gibt zahlreiche Quellen, die qualitativ hochwertiges Material zur Verfügung stellen;
- Führen Sie gegebenenfalls ein M&E-System ein, um die Einhaltung der zuvor festgelegten Vorschriften und der Anforderungen von PMI regelmäßig zu überprüfen. Kennzahlen zur Verfolgung der Leistungen sollten die Aktivitäten bestimmter Lieferanten mit Landnutzungspraktiken verknüpfen, um die Ursachen der Entwaldung zu ermitteln;
- Definieren Sie Korrekturmaßnahmen und setzen Sie diese ein, wenn Verstöße gegen die Vorschriften festgestellt werden, um die Auswirkungen auf natürliche Ökosysteme und den Flächenbedarf zu verringern;

- Führen Sie eine aktualisierte Dokumentation der verbindlichen Vorschriften, Standards und PMI-Anforderungen in Bezug auf Landnutzungsänderungen, Umweltleistung und Trends bei den Überwachungsindikatoren, Kopien von Plänen für Korrektur- und Präventivmaßnahmen und beobachtete Verbesserungen, Kopien von Audits durch Dritte und vieles mehr;
- Engagieren Sie sich bei Ihren Unterlieferanten, um die Forstzertifizierung für das verarbeitete Forstmaterial, das an PMI geliefert wird, zu fördern;
- Nutzen Sie ein umfassendes Chain of Custody-System für das Forstmaterial, das sie für PMI handhaben.

3.D IMPLEMENTIERUNGSTIPPS FÜR KLIMASCHUTZMASSNAHMEN



- Engagieren Sie sich bei Unterlieferanten, um deren Bewusstsein zu schärfen, die Erwartungen von PMI zu erläutern und bewährte Verfahren in der Lieferkette zu verbreiten;
- Entwickeln und aktualisieren Sie regelmäßig eine Risikobewertung des Klimawandels, um die Exposition gegenüber klimabezogenen Risiken zu verstehen, die Art der Klimagefahren zu identifizieren, die potenziell Produktionsstandorte betreffen könnten, kritische Bereiche hervorzuheben und Verbesserungen zu fordern;
- Engagieren Sie Stakeholder, beziehen Sie Menschen, die potenziell von Ihren Geschäftsaktivitäten betroffen sind, in die Diskussion von Lösungen ein und beteiligen Sie sie daran;
- Verwenden Sie die Fernerkennung, um die Stellen in ihrer Lieferkette zu bestimmen, an denen es sinnvoller ist, Projekte zur Milderung/Anpassung zu entwickeln;
- Definieren Sie kosteneffiziente Risikominderungs- und Anpassungsmaßnahmen, um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs über einen längeren Zeitraum zu gewährleisten und die negativen Folgen für priorisierte Gebiete, Arbeitnehmer und lokale Gemeinschaften zu minimieren.





PMI-STANDARDS, -LEITLINIEN UND -VERPFLICHTUNGEN

Bitte besuchen Sie regelmäßig die folgende Seite – [Ressourcen zur Nachhaltigkeit | PMI](#) – für die aktuellste Dokumentation, da die folgende Liste u. U. nicht vollständig ist und möglicherweise neue Updates veröffentlicht werden:

[PMIs Verhaltenskodex](#)

[PMIs Verpflichtung zu Menschenrechten](#)

[ALP-Kodex für landwirtschaftliche Arbeitspraktiken](#)

[PMIs Umweltengagement](#)

[Gute landwirtschaftliche Praktiken GAP](#)

[PMI-Verpflichtung zur Null-Abholzung](#)

[Plan für den Übergang in eine kohlenstoffarme Zukunft](#)

[PMI-Richtlinie zur Wasserverantwortung](#)

[PMIs Ambition in Bezug auf Biodiversität und Wasser](#)

[PMI Marketingkodex für nicht brennbare Alternativen](#)

[PMI Marketingkodex für brennbare Tabakprodukte](#)

[Integrierter Bericht \(neueste Version\)](#)

.....
Dieses Dokument ist eine freundlicherweise bereitgestellte [Übersetzung der Responsible Sourcing Principles-2023](#), die auf Englisch veröffentlicht wurden. Bei Unstimmigkeiten ist die englische Version maßgebend.